

## Sylvan Companion Dog – Zuchtbestimmung

Präambel

1. Allgemeines
2. Logo & Echtheitszertifikat
3. Lizenzpartner und Züchter
4. Zucht

### Präambel:

Das Sylvan Companion Dog Zuchtprogramm versteht sich als ethisch kynologisches Zuchtprojekt. Es folgt den Leitlinien „Seriosität, Kompetenz und Transparenz“. Ziel ist es, gesunde, wesensfeste, leistungsfähige und optisch dem Zuchtstandard entsprechende Hunde zu züchten, zu erhalten und zu fördern. Dabei werden ebenso ethisch-moralische Aspekte berücksichtigt. Das SCD-Zuchtprogramm hegt hohe qualitative Ansprüche an seine Züchter und deren Zuchthunde. Verpflichtend ist eine gute Dokumentation aller eingesetzten Hunde und deren Nachzucht durch die SCD-Züchter. Regelmäßige freiwillige Befragungen der Halter über ihre Hunde bezüglich Gesundheit, Wesen und Leistungsfähigkeit sind durchzuführen (Qualitätskontrolle). Bei Auftreten von Problemen sind Strategien zu entwickeln und umzusetzen, um diese zu bekämpfen.

Bei der Entstehung dieser Zuchtbestimmung haben wir uns in den meisten Punkten an den Leitlinien der FCI und des VDH (insbesondere den Zuchtordnungen des SV, des TWHs und SWHs) orientiert. Jedoch gibt es bei der Zucht von Lebewesen auch Kriterien, die in eine Grauzone fallen respektive unserer Meinung nach anders bewertet werden müssen.

### 1. Allgemeines

- 1.1. Sylvan Companion Dog ist ein privat geführtes Zuchtprogramm, gegründet von Susanne Galla.
- 1.2. Das SCD-Zuchtprogramm ist kein Geschäftsmodell und kein Verein. Es ist eine privat geführte Registrierstelle, die auf der freiwilligen Zusammenarbeit mit anderen geeigneten (privaten) Züchtern unter Einhaltung der SCD-Regelungen beruht. SCD stellt seinen Züchtern alle Unterlagen zur Verfügung. Erhobene Kosten (z. B. für Pedigree) dienen lediglich zur Deckung der Auslagen. Jeder SCD-Züchter haftet für sich selbst.
- 1.3. Die SCD-Zuchtbestimmung definiert die Zucht von Sylvan Companion Dogs unter Einhaltung des Tierschutzgesetzes.
- 1.4. Diese Zuchtbestimmung wird von der Projektleitung Susanne Galla und Lina Hahn in Übereinstimmung genehmigt und kann nur in beiderseitigem Einverständnis abgeändert werden. Die Projektinhaberin Susanne Galla kann nicht abgewählt werden.

## 2. Logo & Echtheitszertifikat

- 2.1. SCD-Züchter sollen das SCD-Logo nur im Rahmen des SCD-Projektes verwenden. Das SCD-Logo ist eine eingetragene Marke beim deutschen Patent- und Markenamt und Eigentum von Susanne Galla.
- 2.2. Jeder im SCD-Zuchtprogramm gezüchtete Sylvan Companion Dog wird im SCD-Zuchtbuch registriert, erhält ein SCD-Pedigree und ein Echtheitszertifikat. Nur Sylvan Companion Dogs aus dem SCD-Projekt sind echte Sylvan Companion Dogs. Die Inhaberin Susanne Galla führt bis auf Weiteres das SCD-Zuchtbuch und stellt SCD-Pedigrees und Echtheitszertifikate aus. Alle die Zucht betreffenden organisatorischen Unterlagen sind an Susanne Galla weiterzuleiten.
- 2.3. Geeignete Würfe unserer Partnerschaften können ebenfalls im SCD-Zuchtbuch registriert werden. In diesen Fällen wird eine Registrierbescheinigung ausgestellt.

## 3. Lizenzpartner und Züchter

- 3.1. Lizenzpartner ist, wer die Wort- und Bildmarke mit schriftlicher Erlaubnis bis auf Widerruf nutzen darf. SCD-Züchter ist, wer mit schriftlicher Erlaubnis bis auf Widerruf Sylvan Companion Dogs nach dem SCD-Regelwerk züchten darf.
- 3.2. Jeder SCD-Züchter handelt eigenverantwortlich und haftet für sich selbst. SCD oder Susanne Galla übernehmen keine Haftung für andere SCD-Züchter oder Lizenzpartner.
- 3.3. Lizenzpartner und Züchter halten sich an das Konzept der ethisch kynologischen Hundezucht und orientieren sich an die Leitlinien des Projekts „Seriosität, Kompetenz und Transparenz“.
- 3.4. Der Sylvan Companion Dog Zuchtstandard ist einzuhalten. Die Zuchtziele sollen soweit als möglich in Abhängigkeit der einzelnen Projektphasen verwirklicht werden. Je weiter die Phasen fortgeschritten sind, desto mehr Zuchtziele müssen umgesetzt werden.
- 3.5. Lizenzpartner und Züchter erkennen an, dass Susanne Galla das Sylvan Companion Dog Zuchtprogramm leitet und letztendlich über Verpaarungen und Entwicklungen im Projekt entscheidet.
- 3.6. Lizenzpartner und Züchter müssen sich professionell verhalten. Züchterisches Fachwissen und Qualifikation sowie Expertise wird vorausgesetzt.
- 3.7. Lizenzpartner und Züchter, sich illoyal verhalten, Hetze und Rufmord betreiben oder durch falsche Angaben dem SCD-Programm und seinen Partner Schaden zufügen, werden unverzüglich aus dem SCD-Programm entfernt. Rechtliche Schritte können eingeleitet werden. Vertrauen ist wichtig! Ein respektvoller und ehrlicher Umgang miteinander wird vorausgesetzt ebenso wie die gegenseitige Hilfestellung und Unterstützung.
- 3.8. Lizenzpartner und Züchter helfen mit, das Zuchtprogramm bekannter zu machen. Öffentliches ehrverletzendes Verhalten, das dem Ansehen und dem guten Ruf der Projektleitung, den SCD-Züchtern und dem Projekt schadet, kann bis zum Ausschluss aus dem SCD-Programm führen.

## Sylvan Companion Dog

- 3.9. Lizenzpartner und Züchter erklären sich einverstanden, dass relevante persönliche Daten über ihre eigene Person und die im Zuchtprogramm eingesetzten Hunde zur Dokumentation der Zuchtlinie verarbeitet werden (z. B. Führung des Zuchtbuches). Sie haben das Recht, ihre Daten jederzeit einzusehen. Diese Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.
- 3.10. Jeder Lizenzpartner und Züchter wird mit seinem Namen, seiner Internetseite und seinem Zwinger auf der Homepage [www.scd-wolfdogs.de](http://www.scd-wolfdogs.de) vorgestellt und verlinkt.
- 3.11. Jeder Züchter hat die Pflicht zur Weiterbildung. Konkretes kynologisches Wissen in Genetik, Zucht und Aufzucht ist Voraussetzung. Geeignete Lektüre und wissenschaftliche Studien werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.
- 3.12. Jeder Züchter muss seine Zuchtstätte hygienisch und sauber halten. Für ausreichend Frischluft ist zu sorgen.
- 3.13. Eine ausführliche Beratung der Interessenten von Seiten der Züchter ist verpflichtend. Welpenkäufer werden vor und nach dem Kauf des Welpen (bis zum Tod des Tieres) betreut, sofern das von den Haltern gewünscht ist.
- 3.14. Der Züchter ist in der Pflicht, bei einer Neuvermittlung behilflich zu sein, sofern das von den Haltern gewünscht ist.
- 3.15. Lizenzpartner und SCD-Züchter müssen sich an die gesetzlichen Bestimmungen halten.

## 4. Zucht

- 4.1. Es darf nur mit fitten und gesunden Hunden gezüchtet werden. Der Phänotyp darf nicht (z. B. durch operative Eingriffe etc.) verändert worden sein. Jeder Zuchthund muss mindestens folgende Gesundheitstests nachweisen:
  - 4.1.1. Gentest über Embark
  - 4.1.2. Gentest Zwergwuchs (z. B. Laboklin)
  - 4.1.3. HD/ED Röntgen + Gutachten/Befund  
Folgende Gutachten/Befunde und Verfahren zu HD/ED werden anerkannt: Gutachter der Gesellschaft für Röntgendiagnostik e. V., BVA, Penn-Hip, Tierärzte und Tierkliniken mit entsprechender Qualifizierung sowie Gentest.
  - 4.1.4. Hunde mit Zahnfehlstellungen, Skelettfehlern, Erkrankungen der Organe, bekannten schwerwiegenden Allergien, chronischen Erkrankungen sind von der Zucht ausgeschlossen. Bei Rüden müssen beide Hoden abgesenkt sein.
  - 4.1.5. Maßnahmen betreffend HD/ED, Dilutions-Gen, Wesensfestigung und weitere sind dem SCD-Zuchtplan (nur intern verfügbar) zu entnehmen.
- 4.2. Für die Zuchtzulassung ist ab dem 1.1.2022 ein Wesenstest (CBarq) für jeden zukünftigen Zuchthund durchzuführen.
- 4.3. Es werden keine Hunde zur Zucht eingesetzt, die extrem scheu, aggressiv, extrem nervös oder wesensschwach sind.
- 4.4. Bei Wolfhunden ist die Filialgeneration und der Wildtieranteil zu berücksichtigen. In Deutschland ist der Wolfhund ab F5 erlaubt!

## Sylvan Companion Dog

- 4.5. Jeder zur Zucht eingesetzte Hund benötigt einen Abstammungsnachweis, der mindestens über drei Generationen zurückreicht. Bei einem fehlerhaften oder unvollständigen Abstammungsnachweis entscheidet die Projektleitung.
- 4.6. Es ist verboten, Inzestverpaarungen durchzuführen. Bei Inzuchtverpaarungen dürfen höchstens Cousin und Cousine, Onkel und Nichte, Tante und Neffe verpaart werden. Dies darf nur in Ausnahmefällen durchgeführt werden und bedarf einer schriftlichen Begründung der angedachten Verpaarung sowie der Zustimmung der Projektleitung. Der Inzuchtkoeffizient ist bei allen Verpaarungen zu beachten, über Embark zu erfragen und soll bei dem erwarteten Wurf 20% nicht übersteigen. Langfristig wird ein maximaler Inzuchtkoeffizient von 5% angestrebt.
- 4.7. Es ist verboten, zwei Trägartiere einer (autosomalen) rezessiven erblichen Krankheit miteinander zu verpaaren. Trägartiere selbst gelten als gesund und dürfen mit Nicht-Trägartieren derselben Erbkrankheit verpaart werden. (Beispiel DM: DM/N x DM/DM oder DM/N x DM/N ist verboten. DM/N x N/N oder N/N x N/N ist erlaubt). Hunde, in deren Linien nicht nachweisbare schwerwiegende Erbkrankheiten vorkommen, dies aber bekannt ist, dürfen nicht eingesetzt werden (Beispiel Epilepsie, CDA). Bei (autosomal) dominanten Erbgängen darf ein Trägartier nicht eingesetzt werden.
- 4.8. Hündinnen dürfen erstmals im Alter von 20 Monaten belegt werden. Das Höchstalter beträgt für Zuchthündinnen das vollendete 8. Lebensjahr, in Ausnahmefällen das vollendete 9. Lebensjahr. Eine Hündin darf pro Kalenderjahr nur einen Wurf großziehen. Die allgemeine Konstitution der Hündin ist immer zu beachten. Sollte eine Hündin per Kaiserschnitt entbinden, so ist ein weiterer Einsatz in der Zucht zunächst auf einen weiteren Wurf beschränkt. Dieser muss in Abwägung zum Wohle der Hündin von der Projektleitung entschieden werden.
- 4.9. Rüden müssen beim ersten Deckeinsatz mindestens 15 Monate alt sein. Über jeden Deckakt ist vom Rüdenbesitzer Buch zu führen
- 4.10. Outcrossverpaarungen sind Verpaarungen mit Hunden, die nicht am SCD-Zuchtprogramm teilnehmen. Eine Outcrossverpaarung ist grundsätzlich möglich. Die eingesetzten Hunde sollen dieselben Anforderungen wie SCD-Zuchthunde erfüllen. Ist dies nicht der Fall, so darf eine Verpaarung dennoch stattfinden, wenn beim SCD-Zuchthund alle Ergebnisse vorliegen und durch die Gesundheitsergebnisse der Eltern des Outcrosshundes nicht zu erwarten ist, dass aus dieser Verbindung erbdefekte Welpen hervorgehen. Soll der Wurf ins SCD-Register eingetragen werden und Papiere ausgestellt werden, so entscheidet die Projektinhaberin Susanne Galla ob der Wurf für das Projekt geeignet ist. Ihr ist die Wurfplanung vorab vorzulegen. Sollte der Züchter eine für das Projekt ungeeignete Verpaarung durchführen wollen, so ist dies außerhalb der SCD Zucht möglich. Der Wurf wird nicht im Projekt registriert, erhält keine Papiere und darf auch nicht den Namen Sylvan Companion Dog tragen. Allerdings ist es möglich, dass man Nachkommen aus diesem Wurf für das SCD-Projekt bewerben kann.
- 4.11. Der theoretische, in einem Wurf zu erwartende Wolfhundanteil sollte bei Sylvan Companion Dogs im Low Content Bereich bleiben. Ausnahmen sind in Phase 1 zulässig.
- 4.12. Eine Hündin darf in einer Läufigkeitsperiode von maximal 2 Rüden belegt werden. Die eingesetzten Rüden müssen alle den SCD-Zuchtbestimmungen entsprechen. Bei den Nachkommen ist ein Vaterschaftstest durchzuführen.

## Sylvan Companion Dog

- 4.13. Eine Zuchtzulassung kann widerrufen werden, wenn beim Nachwuchs schwere und stark beeinträchtigende erbliche Defekte nachgewiesen werden oder der Hund plötzlich Aggressivität zeigt. Bei erblichen Defekten entscheidet die Schwere des Defektes. Bei Auftreten leichter erblicher Defekte ist eine Wurfwiederholung untersagt. Jede Änderung in Gesundheit, Wesen und Optik, die nicht altersbedingt ist, sondern auf eine ernsthafte Erkrankung hinweisen könnte, ist mitzuteilen.
- 4.14. Hündinnen und Rüden, die sich neu im Projekt qualifiziert haben und noch keine Nachkommen gezeugt haben, erhalten eine vorläufige Zulassung für zunächst einen Wurf. Wenn sich der Nachwuchs den Zielsetzungen des Projekts entsprechend entwickelt (Feststellung nach 12 Monaten und Nachkontrolle nach 18 Monaten) können weitere Würfe im Projekt geplant und durchgeführt werden. Im Projekt gezüchtete Sylvan Companion Dogs erhalten bei Bestehen der Gesundheits- und Wesenstests automatisch eine dauerhafte Zuchterlaubnis. Bei der Reinzucht des Sylvan Companion Dogs (ab Projektphase 3 vorläufig, ab Projektphase 4 verpflichtend) zusätzlich eine Phänotyp Beurteilung in die Zuchtzulassung miteinfließen.
- 4.15. Deckrüdenbesitzer haben pro Deckakt ihres Rüden einen Deckschein einzureichen. Für Hündinnenbesitzer gilt Entsprechendes, sie reichen eine Wurfanmeldung ein. Wenn die Hündin geworfen hat, ist für den Wurf ein Wurfmeldeschein abzugeben. Alle drei Vordrucke werden auf der Homepage [www.scd-wolfdogs.de](http://www.scd-wolfdogs.de) zur Verfügung gestellt.
- 4.16. Alle Welpen erhalten vom Züchter einen EU-Pass und werden gechippt. Papiere und Echtheitszertifikat sind bei der Projektinhaberin Susanne Galla zu beantragen. Ab dem 1.1.2022 ist für jeden Welpen zudem ein Embark-Test durchzuführen.
- 4.17. Die Welpen müssen zum Abgabezeitpunkt in bestem Gesundheitszustand sein und sind altersentsprechend geimpft und entwurmt. Zudem wird jeder Welpen mit einem tierärztlichen Gesundheitszeugnis abgegeben.
- 4.18. Der Züchter muss zukünftige Besitzer hinreichend über die Rasse, die Haltung, Pflege und Fütterung sowie Erziehung aufklären. Die SCD-Broschüre ist auszuhändigen.
- 4.19. Der Züchter zieht die Welpen sorgsam auf und geht auf die Präge- und Sozialisierungsphase ein. Er fördert sie optimal ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend ohne zu überfordern und bereitet sie optimal auf Alltag, Haushaltsgeräusche, Menschen, Sauberkeitstraining etc. vor. Die Welpen müssen im Haus aufwachsen. Aufzuchtprogramme mit Welpenfrühförderung sind bei der Aufzucht zu verwenden. Eine reine Zwingeraufzucht oder Vergleichbares ist untersagt.
- 4.20. Sylvan Companion Dogs werden nur mit SCD-Kaufvertrag abgegeben. Eine Zucht mit SCDs ist grundsätzlich nur im SCD-Projekt und seinen Partnerverbänden erlaubt. SCD-Preise werden von der Projektleitung vorgegeben.
- 4.21. Jeder SCD-Züchter spendet ab einer Wurfgröße von 4 Welpen 50 Euro pro gesundem Welpen aus dem Wurf (oder bei Züchtern im Ausland, die Summe entsprechend der jeweilig gültigen Währung) an eine von der Projektleitung genehmigte Tierschutzorganisation (i.d.R. setzen wir uns für Wolfsschutz und Wolfsforschung ein, aber auch andere Tierschutzorganisationen sind möglich).

Diese Zuchtbestimmung ist für alle Lizenzpartner und SCD-Züchter verpflichtend. Eine Nichteinhaltung dieser Zuchtbestimmung kann zum Ausschluss aus dem Zuchtprogramm führen.

# **Sylvan Companion Dog**

Die Projektleitung

Susanne Galla

Lina Hahn

